

# **Klassenfahrten, Dienstplicht**

## **Beitrag von „Eugenia“ vom 11. September 2014 17:03**

Hallo,

zunächst einmal das Positive - wir bekommen Nachwuchs. Damit ist aber für uns auch ein Problem verbunden. Mein Partner, ebenfalls im Schuldienst, unterrichtet an einer sehr "fahrtenfreudigen" Schule - im Jahr kommen da für ihn nach Gesamt- und Fachkonferenzbeschluss bis zu 24 Tage für mehrtägige Farten (übers Jahr verteilt) und noch diverse Ganztagesexkursionen zusammen. Nächstes Jahr soll das noch im Bereich der Tagesfahrten erweitert werden. Meine Frage wäre: natürlich sind Klassenfahrten in Hessen Dienstplicht, aber was umfasst denn diese Dienstplicht? Alles, was die Kollegen beschließen, oder gibt es da eine Grenze? Leider ist mein Mann auch noch in drei sehr exkursionsfreudigen Fachschaften vertreten, Kollegen mit anderen Fächern fahren da deutlich weniger. Ich mache mir zumindest Gedanken, wie das in Zukunft mit Kind gehen soll. Gibt es da irgendwelche rechtliche Regelungen - die Kollegen gehen davon aus "wir fahren alle, es gibt keine Ausnahmen."

Liebe Grüße Eugenia

---

## **Beitrag von „DeadPoet“ vom 11. September 2014 17:08**

Werden denn sämtliche Fahrtkosten auch erstattet?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 11. September 2014 17:29**

Laut §8 Abs.2 der hessischen Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiter sind Lehrer in Hessen zur Mitwirkung bei Veranstaltungen der Klasse verpflichtet! Das betrifft eben unter anderem auch Klassenfahrten. Eine zeitliche Einschränkung per Gesetz ist hier lediglich für Teilzeitbeschäftigte vorgesehen, deren Mitwirkungsumfang auf den Grad ihrer Teilzeitbeschäftigung zu reduzieren ist. Das Vorhandensein von eigenen Kindern spielt hingegen keine Rolle. Andersherum ist der Dienstherr aber verpflichtet, alle Kosten für diese Dienstreisen zu tragen. Er kann nicht einfordern, dass auf deren Rückerstattung verzichtet wird.

---

## **Beitrag von „Eugenia“ vom 11. September 2014 17:40**

Für die Fahrten selbst zahlt mein Partner in der Regel nichts - er reicht auch immer eine Fahrtkostenabrechnung ein, ist da aber einer von wenigen und wird auch etwas scheel von den Kollegen angesehen, die z.T. sogar ihre Rückerstattung an die Klassen auszahlen! Wobei man sagen muss, dass er trotz Fahrtkostenabrechnung immer Mehrkosten hat. Aber es geht mir nicht um Kosten, sondern um die Gesamtbelaestung. Hätte er andere Fächer an derselben Schule, müsste er, wenn es hochkommt, alle 2 Jahre eine fünftägige Fahrt machen, das war's. Meine Frage geht dahin, ob es hier nicht ab irgendeinem Punkt eine Gleichbehandlung geben muss, oder hat er einfach Pech und muss sich im Notfall eine andere Schule suchen, in der seine Fachkollegen weniger fahren wollen? (Wohlgemerkt, es geht nicht um die normalen Klassenfahrten, sondern um Sonderprojekte und -exkursionen, Austausche, Schülerbegegnungen etc.).

---

## **Beitrag von „brasstalavista“ vom 11. September 2014 18:22**

Eugenia, leider keine Antwort auf Deine Frage, aber das muss einfach raus:  
Die eigenen Fahrtkosten an die Schüler auszuzahlen, ist ja völlig unglaublich! Unkollegial ist gar kein Ausdruck dafür, was mit solchem Verhalten an Schaden angerichtet wird. Geben diese Leute auch einen Teil ihres Gehaltes ab, weil sie ein schlechtes Gewissen haben, als Lehrer so überdurchschnittlich bezahlt zu werden?

Mit solchen Kollegen lässt sich an den immer schlechter werdenden Bedingungen niemals etwas ändern; die schreien Hurra, wenn die nächste Kröte zu schlucken ist ...

Empörte Grüße von Brasstalavista, der auch mehrmals jährlich on Tour ist und das als belastend empfindet...

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 12. September 2014 07:30**

Wäre ich Personalrätin deines Mannes, würde ich ihm empfehlen, demnächst das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen, in welchem er erklärt, dass er Vater wird und dass er nun nicht mehr in dem Maße an Fahrten teilnehmen kann, wie man das bisher gewohnt war. Den

Schulleiter fragen, wie Klassen/kurse im nächsten Schuljahr umverteilt werden können (kein Klassenlehrer oder anderes Fach), so dass man nicht mehr so oft fahren muss (24 Tage halte ich für völlig absurd, das sind auch jeweils 24 Mal 8-10 Überstunden! An der Schule würde ichwohl eh nicht unterrichten: auch wegen des naiven Märtyrerkollegiums.). Je nach Art und Charakter des Schulleiters Personalrat mitnehmen. Reaktion des Schulleiters abwarten und ggf. den ersten Versetzungsantrag stellen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 12. September 2014 12:32**

#### Zitat von Eugenia

er reicht auch immer eine Fahrtkostenabrechnung ein, ist da aber einer von wenigen und wird auch etwas scheel von den Kollegen angesehen, die z.T. sogar ihre Rückerstattung an die Klassen auszahlen!

"Märtyrer"? "naiv"? Nein: Unprofessionelle Idioten.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 12. September 2014 15:09**

#### Zitat von Eugenia

die z.T. sogar ihre Rückerstattung an die Klassen auszahlen!

Wie dumm ist das denn? Auf eigene Kosten mitfahren und dann die erstatteten Reisekosten an die Klasse auszahlen. Das ist "Über-Engagement"!

---

### **Beitrag von „Eugenia“ vom 12. September 2014 19:36**

Der Meinung bin ich auch. Das Paradoxe ist, dass die anderen Kollegen durchaus die vielen Fahrten auch als belastend empfinden, aber trotzdem die Zahl nicht reduzieren. Stattdessen wurde mein Mann ziemlich unschön angegangen, als er andeutete, dass er in Zukunft in dieser Hinsicht etwas kürzer treten möchte.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. September 2014 21:22**

Das kenne ich. Unsere Konferenz hat vor Jahren einmal - unter Schmerzen - beschlossen, das Fahrtenprogramm zu reduzieren. Inzwischen sind alle damals weg gefallenen Fahrten wieder im Programm und dazu noch ein paar ... die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen bringt es nicht übers Herz, "nein" zu sagen (obwohl auch die meisten über die Belastungen jammern) ... "ist doch für die Kinder" ... "pädagogisch wertvoll" ... usw. Die Schulleitung schmückt sich natürlich gern mit einem schönen Fahrtenprogramm.

Eugenia: Wie ist denn der Schulleiter so drauf? Unserer - obwohl er gerne Fahrten hat - würde keinen Kollegen zwingen, zu fahren, auch wenn er könnte (kann er nicht, da kein Geld da ist) ... aber er ist vernünftig genug, zu sehen, dass das keinen Sinn machen würde.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 12. September 2014 21:53**

Der moderne Schulhausbau sieht in Zukunft wohl so aus:

[Blockierte Grafik:  
[http://2.bp.blogspot.com/\\_leoGYAeiH44/Sms6w9eNgcl/AAAAAAAAGuY/7BrCdfdkG4Q/s1600/rotel%2Bbus.jpg](http://2.bp.blogspot.com/_leoGYAeiH44/Sms6w9eNgcl/AAAAAAAAGuY/7BrCdfdkG4Q/s1600/rotel%2Bbus.jpg)]  
]

Der große Vorteil besteht darin, dass die Kollegen eine Teilerstattung der Kosten zur Absolvierung des Busführerscheins erhalten. 87.85 € werden dann erstattet - denn für die Restkosten werden private Interessen unterstellt. Man könnte schließlich - sobald man mit 74 Jahren pensioniert ist - nebenberuflich als Busfahrer ein Zubrot verdienen.

---

### **Beitrag von „Eugenia“ vom 13. September 2014 17:15**

DeadPoet: Die Schulleiterin äußert wohl einerseits immer mal wieder auch, dass zuviel gefahren wird, andererseits genehmigt sie aber auch alles, was neu an Fahrten dazukommt. Also etwas inkonsistent. Mein Mann will nächste Woche mal mit ihr sprechen, rechnet aber eher damit, dass sie keine Ausnahmen befürwortet.

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 13. September 2014 19:50**

Zitat *alias* :

Zitat

- sobald man mit **74 Jahren** pensioniert ist -

Du bist ein unverbesserlicher Optimist, geehrter *alias* ! Snage not found or type unknown

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 10. Juni 2015 21:03**

Ich hänge mich mal mit einer Frage hier an: Kann ich (Sek. 1 NRW) zu einer mehrtägigen Klassenfahrt dienstverpflichtet werden?

Ich arbeite nur mit einer halben Stelle, weil ich kleine Kinder habe, die betreut werden müssen. Mein Mann ist dienstlich oft unterwegs und wir haben keine Familie in der Nähe, die mal eben einspringen könnte. Kann meine Schulleitung mich da tatsächlich zu einer einwöchigen Klassenfahrt verpflichten?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juni 2015 21:14**

Finchen: Bekommst du die Mehrarbeit und die komplette Fahrt bezahlt?

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 10. Juni 2015 21:23**

### Zitat von Finch

#### Zitat von Finch

Kann meine Schulleitung mich da tatsächlich zu einer einwöchigen Klassenfahrt verpflichten?

---

Ich denke, das geht. In der [BASS](#) 14-12 Nr.2, Ziffer 4.1) steht, dass die Entlastung für Teilzeitbeschäftigte sich bei Fahrten auf den zeitlichen Abstand zwischen den Fahrten bezieht. Die ADO (§17) spricht von einer Reduzierung der Anzahl der Fahrten o.ä., was ja letztlich die gleiche Vorgehensweise ist.

---

### **Beitrag von „Finch“ vom 10. Juni 2015 22:20**

Mehrarbeit bekomme ich selbstverständlich nicht bezahlt. Es gibt wohl zwei freie Plätze für Begleitpersonen aber die werden bei uns üblicherweise auf die SuS umgeschlagen...

Ich frage mich, wer meinem Mann eine Woche Verdienstausfall zahlt, weil er sich um die Kinder kümmern muss, wenn ich nicht zu Hause bin? Glauben die im Ernst, ich reduziere meine Stunden, verzichte auf die Hälfte meines Gehalts, arbeite dank Anwesenheitspflicht bei jeglichen Konferenzen, Klassenleitung u.s.w. eh mehr als "die Hälfte" und lasse dann aus Spaß an der Freude meine Familie auch noch eine ganze Woche allein? Ganz ehrlich, ich komme mir verarscht vor.

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 10. Juni 2015 22:30**

Auf jeden Fall kannst du Mehrarbeit einreichen für die Woche, aber leider natürlich nur die Stunden bis Vollzeit (also wenn du z.B. 14 statt 28 Stunden Teilzeit arbeitest, wären es 14 Stunden Mehrarbeit).

Ich kann verstehen, dass du nicht fahren magst. Ansonsten würde ich an deiner Stelle überlegen, die Kinder mitzunehmen. Ich sehe es nämlich auch nicht ein, dass mein Mann Urlaub nehmen muss (der von unserem gemeinsamen Urlaub abgeht), um sich um die Kinder zu kümmern während ich auf Klassenfahrt bin.

Und/oder: kürzer fahren! Bei uns fahren manche 5 Tage und andere 3 Tage. Als Teilzeitkraft fahre ich selbstverständlich nur 3 Tage.

---

### **Beitrag von „sommerblüte“ vom 11. Juni 2015 05:54**

Ich hab jetzt nicht mehr soviel Zeit, da was rauszusuchen, meine aber, dass das mit dem "auf die Schüler umschlagen" eigentlich so nicht ok ist, von wegen was man an Wert an "Geschenken" usw. annehmen darf. Da hatten wir vor ner ganzen Weile mal nen Thread zu. Würde ja bedeuten, man müsste die Fahrt selbst bezahlen. Ich glaube, das ist auch das, worauf Susannea hinaus wollte, oder? Also das man nicht verpflichtet werden kann, wenn man die Fahrt selbst bezahlen muss. Oder bin ich da jetzt -vllt uhrzeitbedingt- auf dem falschen Dampfer?

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 11. Juni 2015 06:28**

Schau mal hier, Seite 2 ist für dich interessant:

<http://www.gew-nrw.de/fileadmin/down...lassenfahrt.pdf>

---

### **Beitrag von „cyanscott“ vom 11. Juni 2015 06:34**

sommerblüte: Ich glaube das in diesem Fall das "auf die Schüler umschlagen" die freien Plätze betraf. Die kostenlosen Plätze werden also so eingerechnet, dass die Schüler weniger bezahlen und der Lehrer den gleichen Anteil. Das ist (zumindest in Niedersachsen) verpflichtend. Meines Erachtens eine Frechheit, dass die Lehrer nicht einmal die freien Betreuerplätze für sich beanspruchen dürfen. Politiker scheinen immer noch zu Glauben, wir machen Klassenfahrten zum eigenen Vergnügen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2015 08:19**

Zitat von Finch

Mehrarbeit bekomme ich selbstverständlich nicht bezahlt. Es gibt wohl zwei freie Plätze für Begleitpersonen aber die werden bei uns üblicherweise auf die SuS umgeschlagen...

Wenn du also selber zahlen musst und die Mehrarbeit (natürlich nur bis volle Stelle!) nicht bezahlt bekommst, kann dich niemand verpflichten zu fahren.

In Berlin kannst du dort meiner Meinung nach auch die mehr entstehenden Kinderbetreuungskosten erstatten lassen.

Ist bei Weiterbildungen usw. auch so (zumindest auf dem Papier). Ob das bei euch auch geht, kann ich dir leider nicht sagen.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Juni 2015 09:35**

Nochmal etwas Rechtliches:

Wir Lehrer dürfen in NRW unsere Kosten für eine Klassenfahrt oder andere Exkursionen nicht auf die Schüler umlegen. Das ist über die Anti-Korruptionsrichtlinie des Ministeriums ganz klar geregelt.

Wenn Reiseunternehmen das jedoch tun und Freiplätze anbieten, dann ist das für das Ministerium kein Problem. (Ist ja klar - es muss ja dann nichts zahlen).

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 11. Juni 2015 13:07**

#### Zitat von cyanscott

sommerblüte: Ich glaube das in diesem Fall das "auf die Schüler umschlagen" die freien Plätze betraf. Die kostenlosen Plätze werden also so eingerechnet, dass die Schüler weniger bezahlen und der Lehrer den gleichen Anteil. Das ist (zumindest in Niedersachsen) verpflichtend. Meines Erachtens eine Frechheit, dass die Lehrer nicht einmal die freien Betreuerplätze für sich beanspruchen dürfen. Politiker scheinen immer noch zu Glauben, wir machen Klassenfahrten zum eigenen Vergnügen.

In Hessen ist es umgekehrt. Freiplätze für Lehrpersonen sind zwingend für diese zu nutzen, um den Erstattungsanspruch zu minimieren.

---

## **Beitrag von „Finchen“ vom 11. Juni 2015 13:46**

Danke euch! Es ist ja prima, dass ich mir die Mehrarbeit wenigstens bezahlen lassen könnte aber das hilft mir bei meinem eigentlichen Problem nicht weiter. Meine Kinder sind noch relativ klein (Krippe & KiTa) und können nicht ohne Betreuung sein. Meine Familie wohnt weit weg und die müssen eh selbst noch arbeiten und hätten keine Zeit sich zu kümmern. Da könnte ich die Kinder also noch nichtmal hin bringen. Meine Schwiegereltern sind gesundheitlich nicht mal mehr ansatzweise in der Lage, die Kinderbetreuung zu übernehmen und mein Mann kann nicht einfach Stunden reduzieren und sagen, dass er eine Woche lang keine Dienstreisen wahrnehmen kann. Es gibt zwar Wochen, in denen er nicht weg muss aber wenn die Kunden einen Termin brauchen, muss er eben raus. Stunden in der KiTa aufstocken geht auch nicht eben mal so.

Die Kosten für die Fahrt werden an meiner Schule üblicherweise von den Lehrern selbst getragen. Ich habe aber keine Lust mehr auf dieses Gutmenschenstum und sehe das ehrlich gesagt auch nicht ein. Es ist eine DIENSTreise mit 7 Tagen 24 Stunden-Schicht und keine Vergnügungsfahrt für mich. Ich sehe keinen Anlass mehr, das immer selbst zu bezahlen (habe ich schon mehrfach getan).

Wenn ich die Kinder mitnehmen würde, sehe ich die Gefahr, dass man mich haftbar macht, wenn was mit einem Schüler passiert, frei nach dem Motto, die hat sich zu viel um die eigenen Kinder gekümmert zumal meine SuS sehr betruungsintensiv sind. Ich glaube nicht, dass meine Schulleitung das gerne sehen würde. Abgesehen davon sind meine SuS nicht wirklich so erzogen, dass sich meine Kinder ihr Verhalten eine ganze Woche lang abgucken sollen...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2015 13:54**

Wenn dir keine Möglichkeit der Erstattung der Kosten gegeben wird, kann dich niemand zum Fahren zwingen. Das würde ich also als erstes klären, ob es die Möglichkeit gibt. Evtl. hat sich der Rest damit eh erledigt!

---

## **Beitrag von „Finchen“ vom 11. Juni 2015 14:08**

Hmm, es gibt wohl zwei Freiplätze. Schulintern ist es aber bei uns grundsätzlich so geregelt, dass die Freiplätze auf die SuS umgelegt werden. Man darf den armen Eltern ja nicht zu viele

Kosten zumuten (dabei zahlt bei mehr als der Hälfte der SuS eh das Amt weil sie Harz IV bekommen). Ich wurde damit also dreister weise gegen eine schulinterne Abmachung verstößen...

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. Juni 2015 14:25**

Da aber doch nur gefahren werden kann, wenn die Kosten gedeckt sind - und aus eigener Tasche "darfst" du es ja nicht bezahlen: Kann die Fahrt dann überhaupt stattfinden?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 11. Juni 2015 14:36**

Ich sehe da für die Schulleitung auch ein schwer zu kalkulierendes Risiko. Solange es mehrere zu betreuende Kinder gibt, gibt es auch ein nicht unbedeutendes Ausfallrisiko, dass die Lehrkraft ausgerechnet zum Zeitpunkt der Klassenfahrt die krankheitsbedingte Betreuung des oder der Kinder übernehmen muss. In diesem Fall muss die Lehrkraft nicht teilnehmen und die Schulleitung müsste sich um Ersatz kümmern. Ganz ehrlich, dass sind Risiken die wollte ich als Schulleilun gar nicht haben. Hier sollte der Lehrerrat zusammen mit der SL eine familienverträgliche und auch praktikable Lösung vereinbaren.

---

### **Beitrag von „der PRINZ“ vom 11. Juni 2015 15:08**

Die Freiplätze sind extra von den Herbergen als BEtreuer-/ Begleiterplätze ausgewiesen. natürlich werden die nicht auf die Kinder umgelegt.

Aber das hilft dir ja auch nicht... Hat denn deine Klasse nicht eine (Vollzeit)Lehrerin, die bereit wäre, anstatt dir mitzufahren. Ich liebe Klassenfahrten und bin auch schon eingesprungen, so konnte die Klasse fahren, niemand musste verpflichtet werden (wobei ich bezweifeln möchte, dass das überhaupt geht) und niemand musste aber auf eine Klassenfahrt verzichten...

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 11. Juni 2015 16:45**

Ich würde der Schulleitung auch ganz deutlich klar machen - zur Not gemeinsam mit dem Lehrer-/Personalrat, dass ich...

- 1.) ... auf Erstattung der Reisekosten bestehen würde.
- 2.) ... die Differenz zwischen Teilzeit und Vollzeitbeschäftigung auf den letzten Cent abrechnen würde.
- 3.) ... durch die Kinder eventuell auch kurzfristig ausfallen könnte (- wobei hiermit als "Drohung" vielleicht vorsichtig wäre, da es als angekündigtes "Blaumachen" missverstanden werden könnte. Je nach Schulleitung vielleicht auch absichtlich missverstanden.)

Ich sehe es nämlich wie Chemikus - als Schulleitung würde ich mich darauf nicht einlassen wollen.

OT:

Ich bin bei mir im Kollegium immer ein wenig verblüfft, dass so viele Kolleginnen auch das Argument bringen, dass sie diesen oder jenen Termin nicht wahrnehmen können, weil ihr Mann da arbeiten muss oder auf Dienstreise ist. Ich frage mich dann immer, warum der Beruf des Mannes wichtiger/bedeutender ist als unserer. Das klingt dann schnell nach "Hobbylehrerinnen" - und in der Tat sind das bei uns ausschließlich die KollegINNEN. Diese Einstellung ist aber in erster Linie deshalb verwunderlich, weil meine Kolleginnen Vollzeit arbeiten und damit ja auch 100% der Dienstverpflichtungen tragen müssen. Bei Teilzeit - die ja hier vorliegt - sehe ich das grundsätzlich anders. Da ist es natürlich so, dass im Zweifelsfall die Verpflichtungen aus der Vollzeitstelle (hier: des Mannes) stärker wiegen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 11. Juni 2015 19:05**

Nein, der Beruf meines Mannes ist nicht wichtiger. Aber er geht bei uns definitiv vor. Denn er arbeitet Vollzeit und ich habe eine halbe Stelle. Es kann ja nicht sein, dass mein Mann Urlaub nehmen muss, nur damit ich bei meinem halben Gehalt der Schule ganztags zur Verfügung stehe.

Meine Kinder sind von 8-15 Uhr betreut und gehen bereits um 7.30 Uhr aus dem Haus. Somit stehe ich der Schule - abzüglich Fahrzeit - täglich 6 Stunden zur Verfügung. Verpflichtet bin ich ja nur zu 4. Ich denke, das sollte reichen und nur in Ausnahmefällen überschritten werden. Ausnahmefall bedeutet aber nicht, jede zweite Woche.

Dann ist es auch so, dass mein Mann, wenn er einmal den Dienst angetreten hat, schlecht abbrechen kann, denn er kann ja den OP und den Patienten nicht einfach verlassen. Und wenn er 24 Std. Dienst hat, ist das auch nur selten möglich, einen Tauschpartner zu finden, da der ja

auch die gleichen Qualifikationen braucht.

Wir als Familie haben uns dazu entschlossen, dass mein Mann der Hauptverdiener ist und ich dafür die Kinderbetreuung übernehmen. Dafür verzichte ich jährlich auf 24.000 € (!), damit mir das möglich ist. Dafür erwarte ich dann aber auch, dass man es mir möglich macht.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 11. Juni 2015 19:13**

Genau so sehe ich das durchaus auch:

#### Zitat von WillG

Bei Teilzeit - die ja hier vorliegt - sehe ich das grundsätzlich anders. Da ist es natürlich so, dass im Zweifelsfall die Verpflichtungen aus der Vollzeitstelle (hier: des Mannes) stärker wiegen.

EDIT:

Es ärgert/nervt mich aber eben, wenn Kolleginnen (und nochmal: Ich nutze die feminine Form, weil es bei mir im Kollegium ausschließlich Frauen sind, die so argumentieren. Natürlich ist es denkbar, dass das in anderen Kollegien auch Männer sind.) diese Argumentation bringen, die Vollzeit arbeiten. Dadurch entsteht dann eben immer gleich der Eindruck, dass der Job des Mannes ein "richtiger" Job ist, während das, was wir so machen, ja eher nebenbei geht, so dass Termine und Verpflichtungen eher Empfehlungscharakter haben. Das erhöht den Stress und die Belastung für alle im Umfeld enorm.

Wenn natürlich jemand Teilzeit in beträchtlichem Umfang nimmt, dann rücken der Job - und natürlich die damit verbundenen Verpflichtungen in dem Maße in den Hintergrund, in dem Stundenzahl (und Bezahlung) reduziert sind. Und dann kann bzw. muss man sogar in solchen Fällen darauf bestehen, dass der Beruf des Partners, der Vollzeit arbeitet, wichtiger und unflexibler ist.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 12. Juni 2015 08:27**

#### Zitat von Finch

...aber das hilft mir bei mienem eigentlichen Problem nicht weiter.

Du könntest krank werden (nicht nur körperlich, auch durch den Stress und psychischen Druck), eines deiner Kinder könnte krank werden, oder beide. Es reicht ja, wenn die Krankschreibung ein- oder zwei Tage in die Zeit der Klassenfahrt hineinreicht, es wird niemand von dir erwarten, nachzufahren.

Such' die 'nen Doc Holiday, was Schüler können, können wir im Zweifel auch. 😊

#### Zitat von der PRINZ

Die Freiplätze sind extra von den Herbergen als BETreuer-/ Begleiterplätze ausgewiesen. natürlich werden die nicht auf die Kinder umgelegt.

Natürlich werden die Freiplätze auf diejenigen umgelegt, die bezahlen bzw. entsprechend querfinanziert. Oder sitzen die im Keller und drucken die Kohle?!?!

---

#### **Beitrag von „Finchen“ vom 12. Juni 2015 14:59**

Danke euch! Es tut gut zu hören, dass die eigene Meinung nicht völlig verkehrt ist.

Wir haben uns ebenso dafür entschieden, dass mein Mann Hauptverdiener ist und ich extra nur mit einer halben Stelle arbeite und dafür den Großteil der Aufgaben, die mit Kindern und Haushalt anfallen, übernehme. Hätte ich eine volle Stelle, würde ich auch nicht so argumentieren.

Ich bin nicht Klassenlehrerin der Klasse, unterrichte aber ein Hauptfach bei ihnen. Wahrscheinlich fährt nun eine Kollegin mit, die die Klasse nur in einem Nebenfach unterrichtet aber mein Problem mitbekommen und sich dankenswerterweise angeboten hat, die Fahrt zu begleiten. Ihre Kinder sind schon groß und sie meint, sie kenne die Probleme, die sich da auftun. Das finde ich unglaublich nett von ihr. Jetzt muss nur noch die Schulleitung zustimmen.

---

#### **Beitrag von „fossi74“ vom 12. Juni 2015 18:11**

#### Zitat von Finchen

Jetzt muss nur noch die Schulleitung zustimmen.

Du meinst sicher, "Jetzt WIRD noch die Schulleitung begeistert zustimmen, weil unser Chef clever und führungskompetent ist und es toll findet, solche Probleme auf dem kleinen Dienstweg zu lösen."

edit: Ups, sorry, muss kurz eingenickt sein und geträumt haben...

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. Juni 2015 18:16**

Ich ärgere mich ja auch oft über meine Schulleitung ... aber wenn ich manche Beiträge hier so lese, muss ich (fast) zugeben, dass meine Schulleitung ein Ausbund an Vernunft ist ...